



Sarah Ryglewski
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidentin
des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas, MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de
DATUM 6. Dezember 2024

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD;
„Finanzierung von Religionsgemeinschaften - Stand: 30. September 2024“**

BEZUG BT-Drucksache 20/13884 vom 22. November 2024

ANLAGEN 2 Anlagen (Tabelle 1: offen; Tabelle 2: VS-NfD)

GZ **SEA - H 1322/24/10012 :006**

DOK **2024/1058801**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „In welcher Höhe wurden Religionsgemeinschaften direkt oder indirekt (auch Bildungseinrichtungen, Hilfswerke, Stipendienprogramme, Bau- und Umbauprojekte etc.) in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2024 jährlich durch Mittel des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung durch Mittel der Bundesländer zu jeweils welchem Zweck gefördert (bitte nach Jahresscheiben und Religionsgemeinschaften unter Angabe des Haushaltstitels und des Förderzwecks auflisten)?“
2. „Welche Gründe und welche Rechtsgrundlagen gab es für die in Frage 1 geleisteten Zahlungen jeweils?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage - BT-Drucksache 19/5658 - zu den dortigen inhaltsgleichen Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Die Angaben zu den Mitteln des Bundes sind auf Basis einer Ressortabfrage ermittelt worden und finden sich in der als Anlage beigelegten Tabelle.

Wegen der Unterjährigkeit der geforderten Daten zu den Jahren 2021 und 2024 konnte teilweise eine trennscharfe Angabe zu den Monatszeiträumen nicht mit verhältnismäßigem Aufwand geleistet werden.

Ein Teil der erfragten Informationen ist als Verschlusssache - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH - eingestuft:

Die Bundesregierung unterhält vielfältige Beziehungen u. a. zu den Zivilgesellschaften der Länder der Östlichen Partnerschaft (ÖPR), darunter auch zu Nichtregierungsorganisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Grundsätzlich beruhen die Zusammenarbeit und der Austausch mit diesen Akteuren auf Vertraulichkeit. Da die Arbeit von ÖPR-Nichtregierungsorganisationen in der Regel nicht oder nicht vollständig dem Schutz der deutschen Rechtsordnung unterliegt, haben sie ein besonderes Interesse daran, im Schutz der Vertraulichkeit mit der Bundesregierung kommunizieren zu können. In einer Abwägung mit dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt daher das Interesse der Bundesregierung, diesen Schutz gewährleisten zu können. Um die Projekte und das Personal sowohl des Zuwendungsempfängers als auch von etwaigen lokalen Umsetzungspartnern nicht zu gefährden, werden bestimmte Informationen daher nur dem Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist auch eine Veröffentlichung von erfragten Zahlen nicht oder teilweise nicht möglich, weil es sowohl für die fördernden Einrichtungen als auch für die Geförderten bereits nachteilig sein kann, z. B. mit einer akademischen Förderung aus dem Ausland öffentlich in Verbindung gebracht zu werden. Zum Schutz der Betroffenen werden diese Informationen daher gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung - VSA) teilweise als Verschlusssache VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH - eingestuft und separat übermittelt.

3. „Auf welche Höhe beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen durch steuerliche Absetzbarkeit der Kirchensteuer in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2024 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?“
4. „Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerverluste durch steuerliche Absetzbarkeit der Kirchensteuer jährlich seit dem Jahr 2021?“

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Steuermindereinnahmen durch die steuerliche Absetzbarkeit der Kirchensteuer werden von der Bundesregierung regelmäßig im Subventionsbericht ausgewiesen (vgl.

letzter Subventionsbericht unter

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.html).

5. „Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuerbefreiungen der verfassten Kirchen seit dem Jahr 2021?“

Auf die Antwort zur gleichlautenden Frage 5 in der BT-Drucksache 19/5658 wird verwiesen.

6. „In welcher Höhe werden nach Kenntnis der Bundesregierung Religionsgemeinschaften direkt oder indirekt seit dem Jahr 2021 jährlich durch Mittel, die aus dem Ausland stammen, finanziert, und zu welchen Zwecken werden die Mittel eingesetzt (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?“

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Rysch